

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.12.2009	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	15.12.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Nachbewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel gem. § 83 Abs. 1 GO NW	
Beschlussvorschlag:	
<p>Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:</p> <p>Den überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.05.01 „Grundsicherung für Arbeit“ in Höhe von 750.000 € wird zugestimmt.</p>	
<u>Deckungsvorschlag:</u>	
<p>Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2009.</p>	
Begründung:	
<p>Bereits im Tertialbericht des Dezernates 5 zum 2. Tertial 2009 vom 28.09.09 wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Produktgruppe 11.05.01 eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 750.000 € abzeichnet.</p> <p>Der Mehrbedarf ergibt sich bei den Transferaufwendungen für die einmaligen Leistungen nach § 22 SGB II (Wohnungsbeschaffungskosten) und § 23 SGB II (Erstausstattungen für Bekleidung, Wohnung sowie mehrtägige Klassenfahrten) aufgrund gestiegener Empfängerzahlen, die in diesem Umfang nicht vorhersehbar waren und deshalb nicht eingeplant wurden.</p> <p>Im Januar 2009 haben 18.001 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II erhalten, bis Oktober 2009 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 19.043 angestiegen.</p> <p>Zuständiger Träger der einmaligen Leistungen nach dem SGB II sind die Kreise und kreisfreien Städte, so dass sich der Bund nicht an den Mehraufwendungen beteiligt.</p> <p>Bei den einmaligen Leistungen nach dem SGB II handelt es sich um nicht steuerbare Pflichtleistungen, die durch gesetzliche Vorgaben und die Rechtsprechung der Sozialgerichte bestimmt werden.</p>	
Beigeordnete(r)	
Kähler	

